

An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

Zürich, im November 2024

Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2024

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den Monat Dezember 2024.

Wichtig!

Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2024 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen im «XML-Format» via insiteWeb elektronisch der Abteilung Familienzulagen zu übermitteln.

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2024 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via insiteWeb im Monat Dezember 2024

Wir bitten Sie, die Abrechnung der im Dezember 2024 ausbezahlten Familienzulagen bis spätestens am 31. Dezember 2024 via insiteWeb zu melden.

Nach dem 31. Dezember 2024 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2025 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

